

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird durch ortsübliche Veröffentlichung in den Verbandsgemeinden Kastellaun, Cochem, Rhein-Mosel und Hunsrück-Mittelrhein öffentlich bekannt gemacht.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinessen-Nahe-Hunsrück
Abteilung Landentwicklung und Ländliche
Bodenordnung
Geplantes Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Dommershausen
Az.: 61117-HA2.2

Simmern, 02.09.2021
Schloßplatz 10
55469 Simmern
Telefon: 06761/9402-58
Telefax: 06761/9402-75
Email: Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung

Es ist beabsichtigt, in Teilen der Gemarkungen von **Dommershausen, Eveshausen und Dorweiler** ein **vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren** nach § 86 Abs. 1 Nr.1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der zurzeit gültigen Fassung, anzuordnen.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet umfasst im Wesentlichen die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Gemarkung Dommershausen und Eveshausen sowie rund 50 ha landwirtschaftlich genutzte Flächen aus der Gemarkung Dorweiler in unmittelbarem Anschluss an die Gemarkungsgrenze zu Dommershausen.

Die vom geplanten Flurbereinigungsverfahren betroffenen Flächen sind in dem abgedruckten Kartenauszug orange umrandet.

Eine aktuelle Gebietskarte und die Projektbezogene Untersuchung können im Internet (www.dlr-rnh.rlp.de Abteilung Landentwicklung, Verfahrensübersicht, Dommershausen) eingesehen werden.

Die Abgrenzung des voraussichtlichen Flurbereinigungsgebietes ist auf einer Übersichtskarte zu ersehen, die ab sofort bei den nachfolgend aufgeführten Stellen zur Einsichtnahme für die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer offenliegt:

- ◆ DLR Rheinessen-Nahe-Hunsrück, Schloßplatz 10, Zimmer 4 und / oder 5, 55469 Simmern (**nach vorheriger telefonischer Vereinbarung**) während der Dienststunden Montag - Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.30 Uhr sowie Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
- ◆ Ortsgemeinde Dommershausen (während der Sprechstunden), die Karte hängt auch im Schaukasten aus.
- ◆ Ferner hängt die Karte im Schaukasten am Dorfgemeinschaftshaus in Dorweiler und am Gemeindehaus in Eveshausen aus.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Bereiche in das Bodenordnungsverfahren einbezogen werden können, soweit dies für die Verfahrensdurchführung zweckmäßig ist.

[Hier eingeben]

Die Eigentümer der zu dem vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als voraussichtliche Teilnehmer an dem Bodenordnungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zur

AUFKLÄRUNGSVERSAMMLUNG
am Mittwoch 06. Oktober 2021,
um 19.00 Uhr
Hauptstr. 34 in 56290 Dommershausen,

eingeladen.

In dieser Versammlung wird das DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Bodenordnungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Hinweise Corona

Der Termin wird unter Beachtung der aktuellen Abstands- und Hygienegebote entsprechend der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist bis zum Sitzplatz zu tragen. Personen mit akuten Symptomen können nicht teilnehmen.

Der Nachweis eines tagesaktuellen negativen Covid19 Tests bzw. einer vollständigen Impfung oder Genesung sind vor der Veranstaltung vorzuweisen.

Da aufgrund von Corona die Teilnehmerdaten erfasst werden müssen, wird zur Beschleunigung des Ablaufes um Voranmeldung gebeten unter der E-Mail-Adresse niklas.haas@dlr.rlp.de oder michael.jakobs@dlr.rlp.de bzw. telefonisch unter 06761/9402-58 oder 06761/9402-57.

Die an diesem Abend vorgestellten Unterlagen werden später auf der Homepage des (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück (www.dlr-rnh.rlp.de >> Direkt zu: Bodenordnungsverfahren >> 61117 Dommershausen) eingestellt.

Hinweis:

Informationspflicht zur Datenschutz-Grundverordnung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e und Abs. 3 Satz 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zur Wahrnehmung der Aufgaben des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR), die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, erforderlich. Hinsichtlich der Informationspflichten nach Art. 13 und

[Hier eingeben]

14 DS-GVO sowie der Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DS-GVO weisen wir auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage www.dlr.rlp.de unter Datenschutz hin.

Im Auftrag
gez.

Werner Nick
(Abteilungsleiter)

Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Maßgebend ist die Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungsorganen.